

Europaweite Vergabe eines

**Dienstleistungsvertrags zum Betrieb, zur
Wartung und zur Instandhaltung der
sicherheitstechnischen Systemlandschaft
der L-Bank**

im Verhandlungsverfahren mit
Teilnahmewettbewerb nach VgV

BEWERBERMEMORANDUM



Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand des Verfahrens	3
2	Vergabestelle – Auftraggeber	5
3	Formale Angaben zum Verfahren	5
3.1	Art des Verfahrens	5
3.2	Teilnahmeberechtigung	5
3.3	Bewerbergemeinschaften	6
3.4	Eignungsleihe / Unterauftragnehmer	6
3.5	Ablauf des Verfahrens	7
3.6	Angebotswertung	8
4	Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)	9
4.1	Form und Frist der Teilnahmeanträge	9
4.2	Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl	10
4.2.1	Nachweis der Eignung	10
4.2.2	Mindestanforderungen an die Eignung	10
4.2.3	Auswahl der Bewerber	11
4.3	Nachforderung von Unterlagen	13
5	Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens	13
5.1	Einverständnis der Bewerber	13
5.2	Fragen zum Verfahren	14
5.3	Änderung und Aufhebung des Verfahrens	15
5.4	Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren	15
5.5	Tariftreue und Mindestlohn	15
6	Vergabekammer	15
7	Anlagen	15

1 Gegenstand des Verfahrens

Die L-Bank ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Ihre Geschäftstätigkeit wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfenvorschriften der Europäischen Union durchzuführen.

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist der Betrieb, die Wartung und Instandhaltung der sicherheitstechnischen Systemlandschaft der L-Bank für die folgenden Standorte der L-Bank:

- Standort Schlossplatz 10, 12 und 21, 76113 Karlsruhe,
- Standort Technologiepark, Albert-Nestler-Straße 24 und 26, 76131 Karlsruhe,
- Standort Hilda-/Viktoriastraße, 76646 Bruchsal
- Standort Südstraße 7, 77767 Appenweier
- Standort Friedrich-List-Straße 12, 76297 Stutensee
- Standort Posseltstr. 19, 76227 Karlsruhe
- Standort Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart.

Insbesondere werden nachfolgende Leistungen zu erbringen sein:

Leistungsumfang

- Durchführung der Inspektion und Wartung nach den einschlägigen Normen und Herstellervorgaben,
- Störungsbearbeitung und Instandsetzung,
- Organisation eines Entstörungsdienstes,
- Dokumentation der Leistungen in einem elektronischen Nachweis- bzw. Wartungssystem,
- Koordination mehrerer sicherheitstechnischer Gewerke innerhalb eines Objektes.

Diese Leistungen müssen für die nachfolgenden Anlagen erbracht werden:

- Einbruchmeldeanlagen (EMA),

- Überfallmeldeanlagen (ÜMA),
- Brandmeldeanlagen (BMA),
- Gefahrenmanagementsysteme,
- Videoüberwachungssysteme.

Der Vertragsschluss ist bis Mitte Februar 2027 vorgesehen. Der Vertrag soll voraussichtlich am 6. März 2027 beginnen und eine Grundlaufzeit von 48 Monaten haben (Grundlaufzeit des Vertrags somit voraussichtlich vom 6. März 2027 bis zum 5. März 2031). Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag optional um jeweils weitere 12 Monate zu verlängern, sofern dieser nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit durch den Auftraggeber gekündigt wird. Der Vertragsentwurf wird den ausgewählten Bietern mit Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der voraussichtlichen Einstufung des Leistungsgegenstandes als Auslagerung, muss der Vertrag den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen und den regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen des §25b KWG, der BAIT sowie der MaRisk erfüllen.

Sofern durch Änderung der gesetzlichen und oder regulatorischen Vorgaben eine Anpassung der vertraglichen Regelungen erforderlich wird, verpflichten sich die Parteien den Vertrag, auf Verlangen der jeweils anderen Partei, an die gesetzlichen und/oder regulatorischen Vorgaben anzupassen und unverzüglich eine entsprechende Änderungsvereinbarung abzuschließen.

Von den Bietern, die in die engere Auswahl kommen, ist im Laufe des Vergabeverfahrens vor Einleitung des Zuschlagsverfahrens noch ein Due Diligence-Fragebogen auszufüllen. Dieser wird zu gegebenem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

Nähere Einzelheiten werden den zur Angebotsabgabe ausgewählten Unternehmen mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

Informationen zur L-Bank erhalten Sie unter www.l-bank.de.

2 Vergabestelle – Auftraggeber

Vergabestelle und Auftraggeber ist die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank)

Die L-Bank wird in den Vergabeunterlagen sowie dessen Anlagen gleichbedeutend auch als "Auftraggeber" oder "Vergabestelle" bezeichnet. Die Bewerber werden gleichbedeutend auch als "Unternehmer" oder "Auftragnehmer" bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als "Parteien" und "Vertragspartner" bezeichnet.

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren beraten und unterstützt von:

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater
Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
Rechtsanwalt Dr. Alexander Dörr
Rechtsanwältin Melanie Burger
Stresemannstraße 79
70191 Stuttgart

3 Formale Angaben zum Verfahren

3.1 Art des Verfahrens

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts und mit Blick auf die zu vergebenden Leistungen erfolgt die Ausschreibung europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen des GWB sowie der VgV.

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU veröffentlicht. Die Vergabebekanntmachung ist auf der Homepage <http://ted.europa.eu> abrufbar.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der Vergabebekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bergewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bergewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bergewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen.

3.3 Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

3.4 Eignungsleihe / Unterauftragnehmer

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach der europaweiten Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt.

Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

3.5 Ablauf des Verfahrens

Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt:

Phase 1 – Teilnahmewettbewerb:

Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Phase 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf der Grundlage der unter Ziffer 4.2.2 dargestellten Vorgehensweise werden unter allen grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs drei bis fünf Unternehmen ausgewählt, die zur Abgabe eines verbindlichen Erstangebots aufgefordert werden.

Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase:

Die Vergabeunterlagen werden allen zur Abgabe eines ersten verbindlichen Angebots aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den Vergabeunterlagen dargestellt, die den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten und zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Bewerbern zugehen werden. Auf Grundlage dieser Unterlagen erarbeiten die Bieter ein verbindliches Erstangebot, das unter anderem konzeptionelle Ausführungen zu den geforderten Kriterien umfassen muss.

Die ersten Angebote werden auf Grundlage der Zuschlagskriterien bewertet. Auf dieser Grundlage wird ein Bieter ranking erstellt.

Die Vergabestelle behält sich vor, bereits auf das erste Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Vergabestelle behält sich weiter vor, im Rahmen des an die erste Wertung anschließenden Verhandlungsverfahrens sukzessive weniger gut platzierte Bieter auszuschneiden, nur mit einzelnen, anhand der Wertung besser platzierten Bietern in (weitere) Verhandlungen zu treten und Endverhandlungen nur mit einem Unternehmen zu führen.

Nach ggf. erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

Für das gesamte Verfahren ist folgender unverbindlicher Terminplan vorgesehen:

Ende November 2026:	Aufforderung zur Abgabe eines ersten verbindlichen Angebots (Frist: 14 Kalendertage gem. § 17 Abs. 7 VgV)
Mitte Dezember 2026:	Ende der Frist zur Erstellung des ersten verbindlichen Angebots;
anschließend:	ggf. Bietergespräche bzw. Verhandlungsgespräche, Aufforderung zur Abgabe eines optimierten Angebots
Mitte Februar 2027:	Zuschlagserteilung
06. März 2027:	Vertragsbeginn

3.6 Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote in Phase 2 und damit die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach folgenden Kriterien:

Preis	max. 300 Punkte
Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskonzept	max. 600 Punkte
<u>Implementierungskonzept</u>	<u>max. 100 Punkte</u>
Summe	max. 1.000 Punkte

Die für die Angebotsphase ausgewählten Bieter erhalten nähere Informationen zu den Zuschlagskriterien und möglichen Unterkriterien.

4 Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)

4.1 Form und Frist der Teilnahmeanträge

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags stellt die Vergabestelle das in der Anlage 1 beige-fügte **Teilnahmeformular** zur Verfügung.

Der Teilnahmeantrag muss elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal unter folgenden Link

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZMWRZ>

bis spätestens

23. November 2026, 12:00 Uhr

eingereicht werden.

Die Dateien müssen im Dateiformat „**PDF**“ eingereicht werden.

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal [dtvp.de](https://www.dtv.de) zu erfolgen. Diese erfolgt über den Menüpunkt „Teilnahmeanträge“. Dort wird das kostenlose „Bietertool“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags (mindestens 24 Stunden vor Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist) zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.dtv.de weitergehende Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Support der Vergabeplattform. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder auch per E-Mail, sind nicht zugelassen.

4.2 Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl

4.2.1 Nachweis der Eignung

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben der EU-weiten Vergabebekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus den Vorgaben des Teilnahmeformulars (Anlage 1 zu diesem Bewerbermemorandum).

Die Eignung ist für jeden Bewerber bzw. – bei Bewerbergemeinschaften – jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Zum Nachweis der Eignungsanforderungen ist das ausgefüllte **Teilnahmeformular** inklusive den dort aufgeführten Anlagen oder eine entsprechend der Vorgaben ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung vorzulegen.

4.2.2 Mindestanforderungen an die Eignung

Wie aus der EU-Vergabebekanntmachung ersichtlich sind folgende Mindestnachweise nachzuweisen:

Mindestreferenz:

Der Bewerber hat folgende Mindestreferenz vorzulegen:

- Mindestens eine Referenz über die Erbringung von Dienstleistungen zum Betrieb, zur Wartung und zur Installation einer sicherheitstechnischen Systemlandschaft für einen Auftraggeber aus dem Bankensektor, KRITIS-Bereich oder einen Auftraggeber eines öffentlichen Hochsicherheitsobjekts (bspw. Gerichtsgebäude, Justizvollzugsanstalt) in dem die laufende Inspektion, Wartung und Instandsetzung von mindestens EMA, ÜMA, BMA und dem Gefahrenmanagementsystem LYNX durchgeführt wurde. Der Auftragswert im Rahmen des Referenzprojekts muss mindestens 500.000 EUR brutto pro Jahr betragen haben. Die Leistungserbringung muss innerhalb der letzten drei Jahre erfolgt sein (d.h. Abschluss der Leistungserbringung nicht vor dem 01.01.2023).

Hinweis:

Die geforderten Mindestreferenzen sind von Bewerbergemeinschaften insgesamt nur einmal vorzulegen.

Mindestumsatz:

- Es muss ein Mindestumsatz (Gesamtumsatz) von jeweils durchschnittlich EUR 8.000.000,00 brutto pro Jahr in den Jahren 2023 bis 2025 erzielt worden sein.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Vorlage einer Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu verlangen.

Zertifizierungen:

Folgende gültigen Zertifizierungen sind durch den Bewerber nachzuweisen:

- Zertifizierung als Dienstleister für Sicherheitsanlagen nach DIN EN 16763
- Zertifiziert für ein Datenschutz-Managementsystem nach VDS 10010 oder gleichwertig
- Zertifiziert für ein Informationssicherheits-Managementsystems nach VDS 10000 oder gleichwertig
- Zertifiziert nach DIN 14675 BMA, SAA
- VdS-Zertifizierung Errichter für Gefahrenmeldeanlagen:
- VdS Videoüberwachungsanlagen
- Herstellerbezogene Zulassungen der Systeme
 - Lynx GVMS-X / IVMS GmbH als Zertifizierter Partner/Errichter
 - Lynx DVMS-X / IVMS GmbH als Zertifizierter Partner/Errichter

4.2.3 Auswahl der Bewerber

Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1:

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2:

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3:

Schließlich wird für den Fall, dass mehr als drei grundsätzlich geeignete Unternehmen sich beworben haben, unter den Bewerbern anhand der Mindestreferenz gem. Ziffer 4.2.2 des Bewerbermemorandums sowie Ziff. 5.1.9 der EU-Bekanntmachung beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern mit Blick auf die zu erbringende Leistung besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll. Um eine objektive Vergleichbarkeit und Bewertung der Bewerber zu gewährleisten, müssen die Referenzen zwingend gemäß der im Anhang befindlichen Vorlage (s. Anlage 1 „Teilnahmeformular“) eingereicht werden.

Im Rahmen der Auswahlentscheidung wird die Mindestreferenz wie folgt bewertet (maximal 110 Punkte möglich):

Kriterium „Aktualität“ (max. 20 Punkte)

Leistungserbringung nach 1.1.2025	20 Punkte
Leistungserbringung zw. 1.1.2023 und 31.12.2024	0 Punkte

Kriterium „Auftraggeber“ (max. 20 Punkte)

Bankensektor	20 Punkte
KRITIS-Bereich oder Öffentliche Hochsicherheitsobjekte	5 Punkte

Kriterium „Entfernung der Referenz“ (max. 20 Punkte)

Das Referenzprojekt liegt in einem Umkreis von bis zu 50 km zur L-Bank (Standort Karlsruhe, Schlossplatz 10)

20 Punkte

Das Referenzprojekt liegt in einem Umkreis mehr als 50 km zur L-Bank (Standort Karlsruhe, Schlossplatz 10)

0

Punkte

Kriterium „Art und Inhalt der Leistung“ (max. 50 Punkte)

Deckungsgrad: alle 5 Themenfelder: 50 Punkte

Deckungsgrad: 4 Themenfelder: 40 Punkte

Deckungsgrad: 3 Themenfelder: 30 Punkte

Deckungsgrad: weniger als oder 2 Themenfelder: 0 Punkte

Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Punktegleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter überschritten wird, entscheidet das Los.

4.3 Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

5 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

5.1 Einverständnis der Bewerber

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bewerber hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. in den nachfolgenden Vergabeverhandlungen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bewerbers daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

5.2 Fragen zum Verfahren

Interessenten haben die Möglichkeit, auf den Teilnahmewettbewerb bezogene Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren unter dem Betreff **„Vergabe von Wartungs-, Instandhaltungs-, Störungsbeseitigungs- und Betreuungsleistungen für die bestehende sicherheitstechnische Systemlandschaft der L-Bank“** bis zum **12. November 2026** (Eingang) mittels Vergabepattform unter

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZMWRZ>

zu stellen.

Bitte beachten Sie:

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden unter vorstehend genanntem Link zur Verfügung gestellt.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die unter vorstehendem Link veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

5.3 Änderung und Aufhebung des Verfahrens

Die Vergabestelle behält sich vor, den Teilnahmewettbewerb zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen. Im Falle der Beendigung des Verfahrens während des Teilnahmewettbewerbs sind Ansprüche gegen die Vergabestelle ausgeschlossen.

Bewerber, die ihre Bewerbungsunterlagen im Verlauf des Verfahrens ganz oder teilweise publizieren oder Dritten ohne Einverständnis der Vergabestelle aushändigen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

5.4 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen der Teilnahmeanträge sowie der Angebote wird den Bewerbern keine Entschädigung gewährt. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Vergabestelle.

5.5 Tariftreue und Mindestlohn

Am 1. Juli 2013 ist das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft getreten. Danach dürfen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 (netto) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich in Phase 2 des Verfahrens bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die Tariftreuepflichten nach § 3 LTMG zu erfüllen und die Zahlung des Mindestentgelts nach § 4 LTMG zu gewährleisten.

Bei der Angebotsabgabe ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Bieters gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 (Tariftreueerklärung) sowohl für den Bieter als auch für die Nachunternehmen und Verleihunternehmen, die der Bieter bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einbinden möchte, abzugeben.

6 Vergabekammer

Für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstr. 17
76131 Karlsruhe

7 Anlagen

Anlage 1: Teilnahmeformular